

Maria Magdalena Büsing

Jhro Königlichen Hoheiten und Frau Frau Sophie Friederike Erbprinzeßin von Dännemark, geborne Herzogin von Mecklenburg-Schwerin und Güstrow [et]c. widmet ... dieses Gedicht im Namen ihrer Mitgespielen Maria Magdalena Büsing : Schwerin, den ... Julius 1785

Schwerin: Bärensprung, [1785]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn861991354>

Druck Freier  Zugang



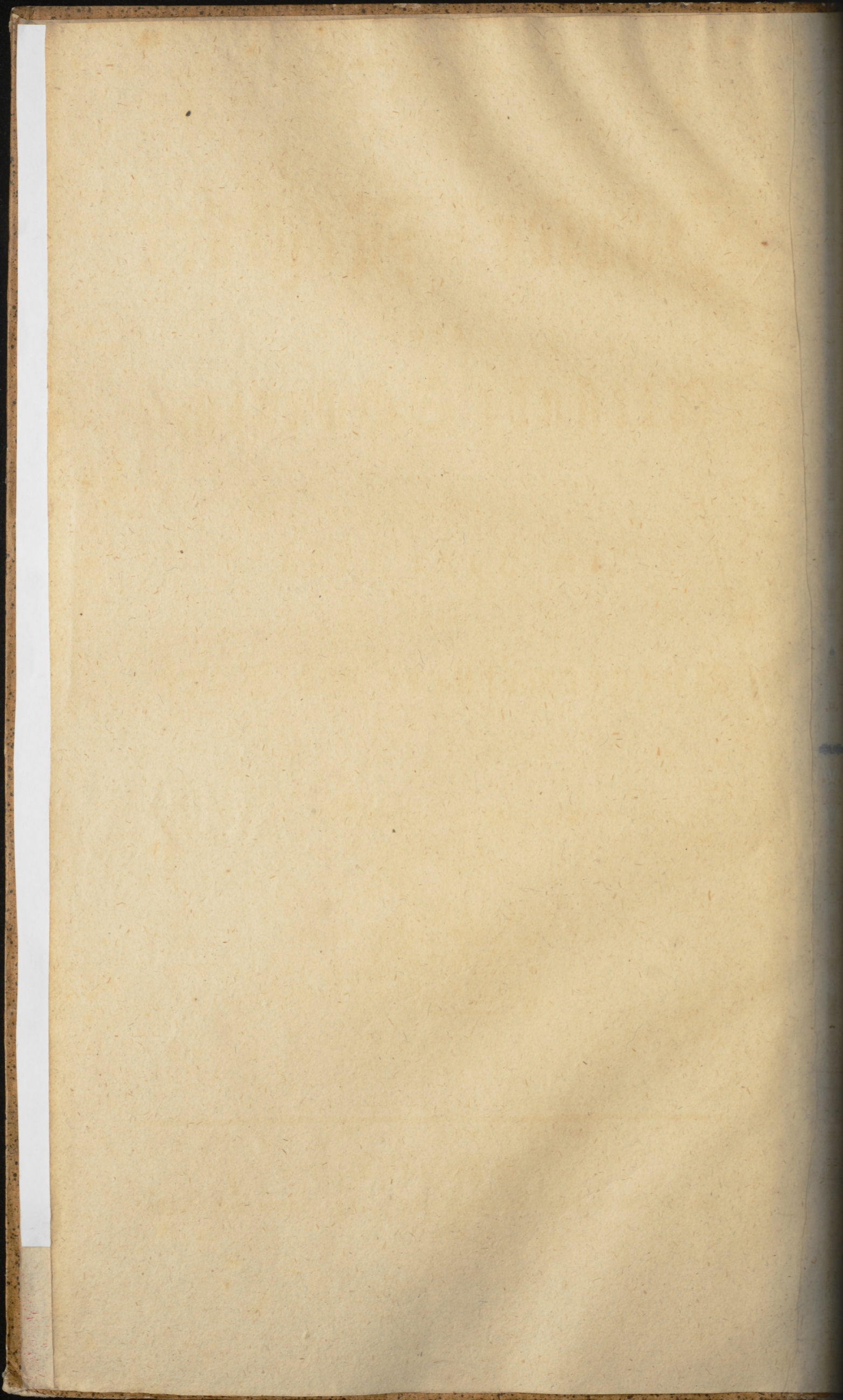
MK

60g

1-6

- 1) Gaudes Viginti in altitudinem
- 2) Amicus Ordinis in altitudinem
- 3) Amicus Ordinis in altitudinem
- 4) Maronius à l'occasion
- 5) Befehlung des Königs Hofstet
- 6) Amicus Ordinis in altitudinem

Mk-60^{a 1-6}
 04¹⁻⁶



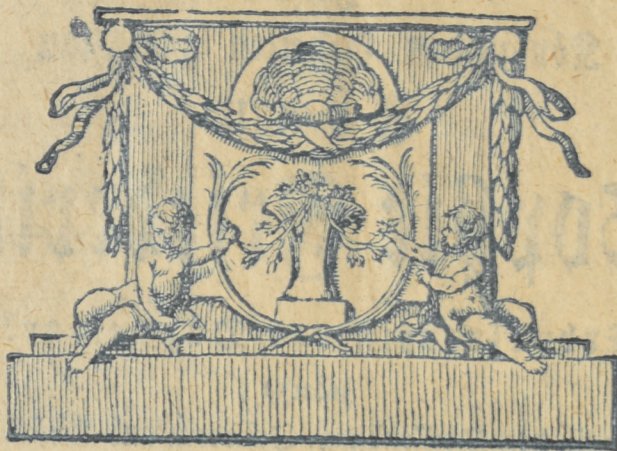
Ihre
 Königlichen Hoheiten und Frau
 Frau
Sophie Friederike
 Erbprinzessin von Dänemark,
 geborne
 Herzogin von Mecklenburg-Schwerin und Güstrow etc.

widmet
 in tiefster Ehrfurcht und Unterthänigkeit
 dieses Gedicht
 im Namen ihrer Mitspieler
 Maria Magdalena Büsing.



Schwerin, bey dem B. m. Julius 1785.

Gedruckt mit Bärensprungschen Schriftem.




Beglückter Tag, erwünschte Stunde!
So hört man mit vereintem Munde,
Noch nie empfundnes Glück erhöh'n.
Ein holdes Paar, durch Freundschaftsbande
Vereint mit unserm Vaterlande,
In unsrer Mitte hier zu sehn.

0.

Auf Mecklenburg! besing' aufs beste
Dis Glück, und feire deine Feste,
Charlottens Seinsucht ist gestillt.
Sie sieht heut Ihr: EDERER wieder;
Gespielen auf! singt frohe Lieder;
Auf! Franzens Wünsche sind erfüllt.

Gegrüßt, o Tag der stillen Freude,
Dich segnen Mutter, Bruder, Freunde,
Dich segnet dieses ganze Land.
Wem rührt nicht diese reine Wonne?
Ein Tag, der glänzend, wie die Sonne.
Nie sey dis Glück von uns verkannt.

Dschau, Gott, mit Vaterblicken
Hin auf dis Opfer reger Lippen,
Das ehrfurchtsvoll Schmerin dir bringt.
Sophiens Freude, Glück und Leben
Seh deinem Schuze übergeben,
Bis einst verklärt Sie dich besingt.



Maria Christina Ebeling.

Christina Margaretha Jahnke.

Sophia Carolina Noblesangky.

Maria Dorothea Jahnke.

Sophia Elisabeth Dasing.

Sophia Friederika Alking.

Augusta Dorothea Debelius.

Maria Catharina Jahn.

Henrika Magdalena Röper.

Sophia Christi Jahn.

Elisabeth Charlotte Röper.





7) Würden die zur Besichtigung zuzuziehende Handwerker von den gegenwärtigen zur Beurtheilung des Brand-Schadens zugezogenen Directoren dieser Handlung in Eyd zu nehmen und auf diese Art ihr Erachten zum Protocoll zu bringen seyn.

Land=L. Prot. v. J. 1785. p. 225. 226. p. 231. 232.

8) Würde der Vorschlag, die Kosten für den Untersuchungs-Proceß und die Bestrafung der Mordbrenner, so bald solche am Leibe bestraft würden, mit 50 xℓ, im Fall sie Lebens-Strafe erhielten, mit 100 xℓ. und wenn sie zur Karre, oder zum Zuchthaus condemniret würden, mit 40 xℓ, nebst den Kosten, die alsdann dafür jährlich bezahlet werden müßten, aus der gemeinschaftlichen Societäts-Casse zu vergüten, approbiret, und dem löblichen Engern Ausschuss aufgetragen, darnach bey entstehenden Vorfällen der Art die Vergütung zur Repartition und Bezahlung zu bringen, wann zuvor die Inquisitions-Acten und rechtskräftigen Urtheile eingesandt worden.

Land=L. Prot. v. J. 1785. p. 225. 226. p. 232. 233.

Landes=Conv. Prot. v. J. 1786. p. 4. p. 9. p. 32. p. 35. 36.

Land=L. Prot. v. J. 1787. p. 19. p. 49—52. p. 184. p. 198.

Da der §. 3. des Plans etwas undeutlich über den Punct rede, wie die h zu hoch eingesezte Gebäude nachgesehen werden sollten; so würde auf dem b=Lage eine bestimmte Erläuterung darüber zu machen seyn, damit nicht nder Mann durch Vernachlässigung, oder mit Vorsatz sein Haus selbst in e. Sollte aber dem löblichen Engern Ausschuss eine zuverlässige Nachricht aß der eine oder der andere seine Zimmer ganz übertrieben hoch eingesezet rde der nächste Societäts-Verwandte sich nicht entziehen, diese Untersuchung i des löblichen Engern Ausschusses gratis vorzunehmen.

Land=L. Prot. v. J. 1785. p. 225. 226. p. 233—235.

Würden dem Landes-Secretaire für jedes Attest der Aufnahme 16 fl.

Land=L. Prot. v. J. 1785. p. 225. 226. p. 235. 236.

Die gegenwärtigen Brand-Cassen-Socci müßten so stehen bleiben, wie sie n, ohne weitere Untersuchung. Sollten sich aber demnächst einige finden, t wären, in die Brand-Casse einzutreten; so würde dem löblichen Engern fgetragen, zween von den nächsten Herren, welche in der Brand-Casse suchen, die von den Neueingetretenen gemachte Taxe zu untersuchen, ob ihren Werth ginge, es wäre denn, daß der Neueintretende selbst solches affet hätte.

Land=L. Prot. v. J. 1786. p. 207—209.

12) Müste

